

Schuld bekennen

Gedanken zu einem zwiespältigen Unterfangen

Die Stuttgarter Schulderklärung, die Vergebungsbitte von Papst Johannes Paul II. im Jahr 2000, das jüngste Schuldbekennnis der Bischofskonferenz von Ruanda – dies sind nur wenige Beispiele von eindrücklichen Bemühungen der Kirche, Schuld öffentlich zu bekennen. Der Titel dieses Sammelbandes »Schuld bekennen in Kirche und Öffentlichkeit« – soll diese beiden Größen einander nicht gegenüberstellen, als ob es um ein Bekennen von Schuld *entweder* in Kirche *oder* in der Öffentlichkeit ginge. Vielmehr widmet sich dieses Buch der Herausforderung des Bekennens von Schuld im öffentlichen Raum – sowohl durch Repräsentantinnen und Repräsentanten von Kirche(n) als auch von säkularen Institutionen und Gruppen.

Reflektiert werden Möglichkeiten und Grenzen des Schuldbekennens. Dreh- und Angelpunkt der Auseinandersetzung mit Schuldbekennnissen scheint die Frage zu sein, inwiefern es überhaupt möglich ist, Schuld außerhalb der individuell-persönlichen Verantwortung zu bekennen. Während es im direkten Kontakt eines »Täters« oder einer »Täterin« mit einem »Opfer« durchaus nachvollziehbar und möglich ist, dass Vergehen benannt, anerkannt und bereut werden und daraus ein Bekenntnis der Schuld entstehen kann, ist das kollektive Schuldbekennnis eine sehr umstrittene Praxis. Unmittelbar damit verknüpft ist die Frage, wer angesichts des Unrechtsgeschehens für wen sprechen darf und ob überindividuelle Institutionen überhaupt schuldfähig sind und zur Verantwortung herangezogen werden können. Kann beispielsweise die Kirche als solche schuldig werden? Wer kann die Schuld für eine Institution eingestehen, bereuen und bekennen? Wer darf um Vergebung bitten? Darf ein Repräsentant oder eine Repräsentantin einer Organisation oder Institution für ihre Mitglieder stellvertretend Schuld bekennen? Werden dann nicht die Unschuldigen für schuldig erklärt? Und wer ist überhaupt Adressatin oder Adressat eines

solchen Schuldbekennnisses? Die Komplexität dieser Fragen nimmt noch zu, wenn die Vergehen in der Vergangenheit liegen und weder die direkten Täter oder Täterinnen noch die unmittelbar Betroffenen zum Zeitpunkt des Schuldbekennnisses noch am Leben sind. Welche Absicht wird mit einem Schuldbekennnis verfolgt? Geht es darum, an Unrechtsgeschehen zu erinnern und einen symbolischen Akt gegen das Vergessen zu vollziehen – Schuldbekennnisse als Mahnmal gegen eine Wiederholung des Unrechts? Soll den Nachkommen der Opfer zugesprochen werden, dass man ihr Leid anerkennt und Verantwortung dafür übernehmen möchte? Oder geht es vielmehr darum, sich von der eigenen dunklen Vergangenheit zu distanzieren und sich damit selbst zu entlasten? Ein Bekenntnis abzulegen kann auch bedeuten, eine Schuldgeschichte bewusst unterbrechen zu wollen, Wahrheit zu sprechen und Gott so wieder näher zu kommen – oftmals geschieht dies dann ohne eine explizite Anerkennung des Schuldbekennnisses durch die Adressatinnen und Adressaten. Hier geht es vor allem um Selbsterkenntnis und Selbstläuterung. Confessio kann somit für einen selbstkritischen Umgang mit der eigenen Schuld und ein wahrhaftiges Sprechen darüber stehen. Daraus entwickelt sich möglicherweise ein Umkehr- und Erneuerungsauftrag an die eigene Gemeinschaft.

Die Beiträge dieses Sammelbandes machen deutlich, dass Schuldbekennnisse nicht per se an Vergebungsbitten gebunden sind. Vergebung kann auch ohne ein vorheriges Schuldbekennnis geschehen. Zwar liegt es nahe, ein Schuldbekennnis in der Hoffnung auf eine Möglichkeit der Vergebung auszusprechen; allerdings können solche Bekenntnisse auch eine erhebliche – teilweise sehr problematische – Wirkung sowohl auf die eigene Schuldgemeinschaft als auch auf die Adressatinnen und Adressaten innerhalb und außerhalb dieser Gemeinschaft haben. Nicht in jedem Fall sind Schuldbekennnisse also angemessen; es muss vermieden werden, dass diese die Täterinnen und Täter zu sehr »entblößen« oder »stigmatisieren« und so starke Asymmetrien entstehen, dass ein Zusammenleben von Betroffenen und Täterinnen und Tätern verunmöglicht wird. Im schlimmsten Fall können Schuldbekennnisse ihrerseits gewaltförmig sein – nicht nur für Opfer, sondern auch für Täterinnen und Täter.

Öffentliches stellvertretendes Schuldbekennen ist somit in seiner Ambivalenz wahrzunehmen. Es kann (entgegen der Intention des Sprechenden) zu einer Abwehr der Schuldannahme im Kollektiv beitragen. Alle hier untersuchten Bekenntnisse der Vergangenheit führten zu Kritik und Spaltungen innerhalb der Gemeinschaft, in deren Namen Unrecht begangen wurde und nun Schuld bekannt wird. Und auch hinsichtlich der Adressatinnen und Adressaten können Schuldbekennnisse ihre Absicht verfeh-

len. Denn: Wer ist berechtigt, im Namen wessen ein Bekenntnis anzuerkennen? Geschweige denn zu vergeben? Welches Kirchen- und Gemeinschaftsverständnis legitimiert eine überindividuelle Schuldannahme und das Anerkennen einer solchen? Somit sind Vergebungsbitten nicht unproblematisch – besonders dann, wenn sie an Bedingungen geknüpft sind oder dem Gegenüber signalisieren, dass nur eine Annahme der Bitte ein künftiges Miteinander ermögliche. Zudem muss immer hinterfragt werden, wie sinnvoll solche Bitten an Repräsentantinnen und Repräsentanten (Kollektivsubjekte) sind, wenn ein konkretes Gegenüber fehlt, das der Bitte um Vergebung nachkommen könnte.

Wie müssten Schuldbekennnisse und Vergebungsbitten geäußert werden, damit eine Anerkennung derselben möglich ist? Auch der Frage nach den Kriterien gelingenden Bekennens gehen Autorinnen und Autoren in ihren Beiträgen nach. Muss ein öffentliches Schuldbekennnis vage bleiben und sollte es begangenes Unrecht nur konturenhaft benennen, um nicht Gefahr zu laufen, einzelne Fakten auszugrenzen, diese in umstrittener Weise zu gewichten oder nicht ausreichend zu berücksichtigen? Während einerseits ein detailliertes Bekenntnis des geschehenen Unrechts (zumal oft erst Generationen später) womöglich gar nicht realisierbar ist, wird andererseits argumentiert, dass nur konkret Benanntes anerkannt und einst vielleicht sogar vergeben werden kann.

Die Beiträge des vorliegenden Bandes geben einen Reflexions- und Diskussionsprozess des Forschungsnetzwerks »Schuld ErTragen. Die Kirche und ihre Schuld« wieder, das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert wird und sich über einen Zeitraum von drei Jahren den Fragen von Reue, Schuld und Vergebung widmet. Wie bereits im ersten Sammelband, »Contritio. Annäherungen an Schuld, Scham und Reue« (2017), wurden auch für »Confessio« weitere, für die Gesamthematik relevante Beiträge eingeholt. Wir sind dankbar für die große Bereitschaft der Forschenden, ihre Expertise in Form von eigenen Beiträgen zur Verfügung zu stellen.

Eine erste Gruppe von Texten widmet sich dem Zusammenhang von Schuld, Reue und Bekenntnis. *Klaus Kodalle* macht den Anfang mit einem Artikel, in dem er die grundsätzliche Problematik stellvertretenden Bekennens thematisiert. *Lisa Martin* geht der Frage nach, inwieweit von einer »Verdunkelung des Sündenbewusstseins« gesprochen werden kann, wie sie katholischerseits etwa in dem Dokument »Reconciliatio et Paenitentia« aus dem Jahr 1984 konstatiert wird. Sie fragt nach den Ursachen einer solchen Entwicklung und auf welche Weise ihr begegnet werden könnte. *Stephan Linck* untersucht das Problem fehlender Reue am Beispiel

der evangelisch-lutherischen Kirche in Norddeutschland im Umgang mit ihrer NS-Vergangenheit.

Ein zweiter Themenkreis in diesem Buch beschäftigt sich mit der Wechselwirkung zwischen dem Bekenntnis von Schuld und der öffentlichen bzw. veröffentlichten Meinung. Medienwissenschaftlerin *Carmen Koch* diskutiert das Bild der Kirchen in den Medien mit speziellem Fokus auf die katholische Kirche und die Missbrauchsskandale der letzten Jahre. *Jutta Koslowski* analysiert Dietrich Bonhoeffers Entwurf für ein allgemeines Schuldbekenntnis der evangelischen Kirche angesichts ihres Versagens in der Nazi-Zeit und vergleicht diesen Text mit einigen der nach 1945 tatsächlich abgelegten kirchlichen Schuldbekenntnisse.

Im dritten Teil dieses Buches wird das Augenmerk darauf gelegt, welche Prozesse ausgelöst werden können, wenn Schuld öffentlich anerkannt wird. *Katharina Peetz* untersucht dies anhand der kürzlich formulierten Vergebungsbite, die von der katholischen Bischofskonferenz in Ruanda im Hinblick auf Versäumnisse während des Genozids im Jahr 1994 vorgebracht worden ist. Sie vergleicht dieses Dokument mit dem stellvertretenden Schuldbekenntnis von Papst Franziskus und verdeutlicht, dass der Papst darin nicht nur vom Versagen einzelner »Glieder der Kirche«, sondern auch von der Kirche als Ganzer spricht und damit möglicherweise einen Paradigmenwechsel im Umgang der katholischen Kirche mit ihrer Schuld vollzogen hat. *James Keenan SJ* beschäftigt sich mit der Frage nach der Anerkennung der eigenen Schuldgeschichte auf politischer Ebene: Er vergleicht die Situation in Deutschland, wo die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit öffentlich geführt wird, mit derjenigen in den USA, wo dies seiner Überzeugung nach zu wenig der Fall ist (zum Beispiel im Hinblick auf die Vertreibung der *Native Americans* oder die Sklaverei) und fordert eine kontinuierliche Praxis der nationalen Gewissensprüfung. *Klaus Mertes SJ* geht nochmals auf die Missbrauchsvorwürfe in der katholischen Kirche ein, für deren Aufarbeitung er als Direktor des Canisius-Kollegs in Berlin Verantwortung trug. Mertes erläutert, warum er damals entschieden hat, sich nicht mit den Opfern zu solidarisieren, sondern sich mit der schuldig gewordenen Institution zu identifizieren und den Opfern als Gegenüber zur Verfügung zu stehen.

Im letzten Abschnitt dieses Buches geht es um Perspektiven der Versöhnung, wie sie sich aus der Anerkennung von Schuld entwickeln können. *Christine Schliesser* verdeutlicht dies am Beispiel des Umgangs der Dutch Reformed Church in Südafrika mit ihrer Vergangenheit in der Zeit der Apartheidpolitik; der »Lackmustest der Versöhnung«, nämlich die Wiedervereinigung mit den seit dem 19. Jahrhundert getrennten »Black«,

»Coloured« und »Indian Churches«, ist bisher freilich noch nicht gelungen. *Magdalene Frettlöh* reflektiert die Möglichkeit von Versöhnung im Horizont der juristischen Praxis der »Begnadigung« von Strafgefangenen und entfaltet ihre Überlegungen am Beispiel des Umgangs mit dem Gnadensuch des als RAF-Terrorist verurteilten Christian Klar und der Inszenierung dieses Vorgangs in Nina Grosses Film »Das Wochenende«. Aus systematischer Perspektive auf das Kirchenrecht der katholischen Kirche beschäftigt sich der Beitrag von *Dorothea Wojtczak* mit dem Verhältnis von Schuld und Barmherzigkeit und erörtert, inwiefern dabei das Prinzip der *aequitas canonica* verwirklicht werden kann. Den Abschluss der hier versammelten Texte bildet ein Beitrag des mennonitischen Theologen *Rainer Burkart*, worin er den Versöhnungsprozess von Lutheranern und Mennoniten schildert, der auf der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Stuttgart 2010 seinen bisherigen Höhepunkt in einem Versöhnungsgottesdienst gefunden hat, der allgemein als gelungen wahrgenommen worden ist.

Mit diesem Beispiel, das als Vorbild für die Anerkennung und Aufarbeitung von Schuld und für den Beginn eines Versöhnungsprozesses betrachtet werden kann, münden die hier versammelten Texte in einer Hoffnungsperspektive. Wenngleich in diesem Buch mehr Fragen gestellt als Antworten gegeben werden können, wird dennoch deutlich, dass Versöhnung möglich ist – auch im Bereich der Kirchen, die sich mit der Anerkennung von eigener Schuld in der Vergangenheit oft schwergetan haben. Zu wirkmächtig waren die Idealvorstellung von der Reinheit bzw. »Heiligkeit« der Kirche, die bisweilen im moralischen Sinn missverstanden worden sind, und die Sorge davor, dass das Eingestehen eigener Fehler die Glaubwürdigkeit beeinträchtigen könnte. Inzwischen setzt sich zunehmend die Erkenntnis durch, dass es gerade umgekehrt ist: Je offener Menschen zu ihren Fehlern stehen, umso eher kann verlorenes Vertrauen wieder hergestellt werden. Gerade vom christlichen Glauben her, in dem das Wissen um die Schuldhaftigkeit des Menschen ebenso wie die Verkündigung der Barmherzigkeit Gottes, mit der wir uns auch gegenseitig begegnen sollen, zu den grundlegenden Überzeugungen gehören, sollte die Selbstannahme jedes Einzelnen ebenso wie der gesamten Kirche als *simul iustus et peccator* möglich sein.

Goslar und Gnadenthal, im August 2017
Julia Enxing und Jutta Koslowski